

Diese Neufassung der wahlgesetzlichen Bestimmungen erfolgte nicht in erster Linie aus Gründen organisatorischer Zweckmäßigkeit, sondern zielt aus prinzipiellen Überlegungen vor allem darauf ab, auch mittels der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen die Gemeinschaftsarbeit der Rechtspflegeorgane, insbesondere der Gerichte, mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den Ausschüssen der Nationalen Front sowie den gesellschaftlichen Organisationen zu fördern und inhaltlich zu verbessern sowie die gesellschaftliche Wirksamkeit des sozialistischen Rechts und aller Rechtspflegeorgane weiter zu erhöhen. Diesem Hauptanliegen entspricht auch die durch den Beschluß des Staatsrates im einzelnen festgelegte Zusammensetzung der Wahlleitungsorgane: des zentralen Wahlausschusses und seines Wahlbüros sowie der Bezirks- und Kreiswahlbüros. Außerdem werden der zentrale Wahlausschuß und die Wahlbüros auf allen Ebenen und in jeder Phase der Wahlvorbereitung politisch und organisatorisch engstens mit den für die Vorbereitung der Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen verantwortlichen Organen zusammenarbeiten.

Grundlage der Arbeit ist die von mir in meiner Verantwortung als Minister der Justiz und Vorsitzender des zentralen Wahlausschusses auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 18. Dezember 1969 im Einvernehmen mit dem Präsidium des Nationalrates der Nationalen Front, dem Bundesvorstand des FDGB und dem Minister für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte erlassene Wahlordnung vom 19. Dezember 1969, die durch eine ausführliche Wahlanleitung ergänzt wird. Die genannten Materialien sind den Bezirks- und Kreiswahlbüros und allen anderen Beteiligten inzwischen zugegangen. Im weiteren sollen deshalb nicht alle wichtigen Einzelheiten der wahlgesetzlichen Bestimmungen behandelt, sondern es sollen nur die Prinzipien bekräftigt werden, die zur Erreichung eines hohen politischen und gesellschaftlichen Wirkungsgrades der Arbeit aller für die Wahlen verantwortlichen Leitungsorgane sowie beim aktiven Auftreten der Richter, Schöffen und Mitglieder der Schiedskommissionen in der Wahlvorbereitung zu berücksichtigen sind.

#### Inhaltliche Fragen der Wahlbewegung

Wenn auch durch die wahlgesetzlichen Bestimmungen gute Voraussetzungen für das komplexe Zusammenwirken der Gerichte mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den Ausschüssen der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen im Prozeß der Wahlvorbereitung geschaffen sind, so kommt es doch für die Erreichung des angestrebten Ziels größtmöglicher Integration entscheidend auf die inhaltliche Übereinstimmung der im Rahmen der einheitlichen Wahlbewegung zu leistenden Arbeit an.

Das bedeutet, das Gespräch mit der Bevölkerung auch in Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Richter und Schöffen der Kreisgerichte sowie der Mitglieder der Schiedskommissionen auf der Grundlage des Wahlauftrags des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zu den Wahlen der Kreistage, der Stadtbezirks- und Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevertretungen zu führen, also auch hinsichtlich des politisch-ideologischen Inhalts der Argumentation von der Einheit beider Aufgaben auszugehen. Wir können uns dabei auf die reichhaltigen Erfahrungen stützen, die wir bei der Diskussion des Entwurfs unserer sozialistischen Verfassung und bei den Aussprachen über neue Gesetzentwürfe gesammelt haben. Vor allem gilt es, das auf der fortschreitenden Interessenbestimmung beruhende

neue Vertrauensverhältnis weiter vertiefen zu helfen, das sich im Prozeß der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zwischen den Klassen und Schichten unseres Volkes, zwischen den Bürgern und ihrem Staat herausgebildet hat und das sich mit der Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus immer deutlicher in unserer sozialistischen Menschengemeinschaft ausprägt.

Die Verantwortung des Bürgers für das Ganze, die persönliche Überzeugung des einzelnen, für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft mit verantwortlich zu sein, die sich in der großen Initiative der Bürger unserer Republik zu Ehren des 100. Geburtstages Wladimir Iljitsch Lenins und des 25. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus widerspiegelt, muß auch im Mittelpunkt der gesamten Arbeit der Gerichte stehen, die im Zusammenhang mit den Wahlen zu leisten ist.

Aufgabe der Richter und Schöffen der Bezirks- und Kreisgerichte sowie der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte ist es dabei vor allem, die Rolle des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Rechtspflege, die Aufgaben bei der komplexen Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen als integrierender Bestandteil jeder Leitungstätigkeit und die breite Einbeziehung der Bürger bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts zu erläutern.

Es ist notwendig, dabei den Gegensatz zur Rechts- und Justizentwicklung im staatsmonopolistischen System Westdeutschlands herauszuarbeiten und deutlich zu machen, daß die Übernahme der Regierung durch die SPD/FDP-Koalition in Bonn die tatsächlichen „Machtstrukturen“ auch und gerade auf diesem maßgeblichen Teilgebiet der dortigen reaktionären Staats- und Gesellschaftsordnung völlig unberührt gelassen hat.

Unter diesen Gesichtspunkten kommt es vor allem auf die Behandlung folgender Grundfragen an:

- Die Rolle des sozialistischen Staates in der Periode der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Die Bedeutung des demokratischen Bündnisses und die freundschaftliche Zusammenarbeit der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten.
- Das Recht des sozialistischen Staates deutscher Nation als Willensausdruck der Werktätigen und wichtiges Mittel zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und zur Entfaltung der Schöpferkräfte des Volkes.
- Der systematische Ausbau unseres sozialistischen Rechts als Instrument der staatlichen Leitung mit dem Ziel der planmäßigen Entfaltung und Lenkung der Produktivkräfte und sozialistischen Produktionsverhältnisse, der Förderung der sozialistischen Beziehungen zwischen den Bürgern, der weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und des Schutzes unserer Ordnung gegen die Anschläge ihrer Feinde sowie gegen jegliche kriminellen Handlungen.
- Das Recht der Bürger auf Mitgestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten im Bereich der Rechtspflege (Schöffen, Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte, Kollektivvertreter usw.). Die Garantien für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts im Geiste der Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Menschlichkeit (Wahl aller Richter, Schöffen und Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte, Abberufbarkeit, Berichterstattungs- und Rechenschaftspflicht usw.)
- Die Rolle der gesellschaftlichen Gerichte als fester Bestandteil des einheitlichen Systems der Rechtspflege. Ihre Einordnung in den Kampf der sozialistischen Gesellschaft um die Einhaltung des sozia-